

akzept e.V. Südwestkorso 14 12161 Berlin

Pressemeldung zum Inkrafttreten des Cannabisgesetz/CanG

akzept e.V. Geschäftsstelle

Christine Kluge Haberkorn
Südwestkorso 14, 12161 Berlin
+49 (0)30-827 069 46
akzeptbuero@yahoo.de

Informationen im Internet

akzept.eu, akzept.org (Archiv)
gesundinhaff.eu
naloxoninfo.de
alternativer-drogenbericht.de
hepatitis-aktion.de
patientenrechteakzept.de

Cannabiskonsum ist legal. Stille Freude oder Jubel bei 4,5 Millionen Deutsche Bürger?

Im Koalitionsvertrag von 2022 verabredete die gegenwärtige Regierungskoalition, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in lizenzierten Fachgeschäften einzuführen. Im Verlauf der Umsetzung dieser Vereinbarung entstand eine heftige Auseinandersetzung über das Warum und Wie. Der Kern dieses Konflikts war, dass mit Cannabis zum ersten Mal eine Substanz aus dem Verbot im Betäubungsmittelgesetz herausgelöst und als Freizeitdroge legalisiert wird.

Zwar gibt es Cannabis bereits seit 2017 als verschreibungspflichtiges und erstattungsfähiges Therapeutikum (ebenso wie Diacetylmorphin, d.h. Heroin), aber eben nicht als Droge zum Genuss, sondern als Medikament gegen Schmerzen und andere Störungsbilder.

Dieser Paradigmenwechsel hat vielfache Ängste und Befürchtungen in Fachkreisen und in der Allgemeinbevölkerung ausgelöst: die Zahl der Cannabiskonsumierenden könne insgesamt steigen, v.a. die der Jugendlichen, ebenso die Zahl der Beratungs- und Behandlungssuchenden, die Wirkung der Droge werde verharmlost etc.

Das Bundesgesundheitsministerium hat fachlich viele dieser Ängste im Sommer 2022 aufgegriffen und in Fachdebatten versucht Antworten zu finden - nur die Allgemeinbevölkerung ließ man in einem Gewirr von Behauptungen, Zahlen und Argumenten allein und desorientiert zurück.

Angesichts von europarechtlichen Bedenken gegenüber einer ursprünglich intendierten Legalisierung in lizenzierten Fachgeschäften ist nun ein Zwei-Säulen-Modell entstanden.

Der ursprüngliche Plan, Cannabis auch in lizenzierten Fachgeschäften zum Verkauf anzubieten (Säule 2), wird zunächst nicht umgesetzt. Die Koalitionsfraktionen haben sich Ende November 2023 auf eine abschließende Fassung des Gesetzes über die Legalisierung von Cannabis verständigt.

Das Gesetz soll am 1.4.2024 in Kraft treten - zum 1.7. können Anbauvereinigungen gegründet werden (Säule 1).

Vorstand

Prof. Dr. Heino Stöver, Frankfurt University of Applied Sciences (1. Vors.)
Urs Köthner, Freiraum e.V. Hamburg (stellvertr. Vorsitzender)
Nina Pritzens, vista gGmbH Berlin (stellvertr. Vorsitzende)
Maximilian Plenert, Berlin (Beisitzer)
Rüdiger Schmolke, chill out Potsdam (Beisitzer)
Olaf Ostermann, Condrops e.V. München (Beisitzer)

Mitgliedschaften

DHS, ENCOD, INTERNATIONAL
DRUG POLICY CONSORTIUM

Bankverbindung

GLS Bank e.G. Bochum
IBAN: DE86 4306 0967 1155 4041 00
BIC: GENODEM1GLS

Zum Schutz von Konsument*innen sollen die Qualität von Cannabis kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden. Der Besitz von bis zu 50 Gramm aus dem privaten Eigenanbau durch Erwachsene sowie der gemeinschaftliche, nichtgewerbliche Eigenanbau in Anbauvereinigungen („Cannabis Social Clubs“) sollen erlaubt sein. Die Strafbarkeit soll dabei im privaten Raum erst ab 60 Gramm greifen, im öffentlichen ab 30 Gramm. Darunter gilt der Besitz von Cannabis als Ordnungswidrigkeit.

In Fachkreisen herrscht weitgehende Einigkeit, dass die seit Jahrzehnten praktizierte Prohibition mit ihrem strafrechtlichen Kontrollregime nicht nur die eigenen Ziele verfehlt hat (Schutz der Volksgesundheit und eine generalpräventive Wirkung). Ganz im Gegenteil, die gesundheitliche und soziale Lage der psychotrope Substanzen Konsumierenden (übrigens auch von Heroin, Kokain/Crack) hat sich durch Strafbarkeit und einen unkontrollierten illegalen Schwarzmarkt deutlich verschlechtert.

Daher ist aus gesundheitspolitischen, kriminalpolitischen, rechtsstaatlichen und nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen der o.g. Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik dringend geboten.

Mit der zukünftigen Straffreiheit von Erwerb und Besitz von Cannabis für den Eigenbedarf sowie mit der Zulassung von Anbauvereinigungen hat der Gesetzgeber endlich in einem ersten Schritt die Konsequenzen daraus gezogen, dass das Drogenstrafrecht mehr Schaden als Nutzen gebracht hat. Es bedeutet für Millionen von regelmäßig Cannabiskonsumierenden das Ende patriarchaler Bevormundung und Strafverfolgung.

Dass das jetzt verabschiedete Gesetz weit hinter der ursprünglichen Zielsetzung des Koalitionsvertrages zurückbleibt ist eine dringende Aufforderung weiter zu denken und einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen für einen regulierten, staatlich kontrollierten Markt (Säule 2), der nach Gesichtspunkten für Jugend- und Verbraucherschutz organisiert wird.

Das Ende eines seit Jahrzehnten bestehenden unregulierten Marktes sollte der Startpunkt sein für eine evidenzbasierte, wissenschaftsinformierte Drogenpolitik sein, statt weiter ein 100 Jahre altes Opium-/Betäubungsmittelgesetz mit den Mitteln des Strafrechts durchzusetzen, ohne Rücksicht auf dadurch angerichtete gesundheitliche und soziale Schäden: „The Times They Are a-Changin“.

31.03.2024

akzept e.V.

Prof. Dr. Heino Stöver

Rückfragen gern an akzeptbuero@yahoo.de